

### *Konsequenzen der EWR-Mitgliedschaft für die Wirtschaft*

des Bankengesetzes hinzu, dass es unbedingt zu vermeiden sei, «dass ausländische Behörden direkt und/oder ohne Einzelbewilligung liechtensteinischer Instanzen Handlungen in Liechtenstein vornehmen».<sup>115</sup> Da liechtensteinische Banken offensichtlich von einem «zusätzlichen Vertrauensbonus gegenüber der ausländischen Mitkonkurrenz»<sup>116</sup> profitieren, soll in jedem Fall vermieden werden, dass Liechtenstein Amtshilfe in Steuerangelegenheiten gewährt.

Diese Ergebnisse stimmen im wesentlichen mit den Schlussfolgerungen von *Schuster* und *Leichsenring* überein, welche bereits 1989 die komparativen Standortvorteile des liechtensteinischen Finanzsektors herausgearbeitet haben.<sup>117</sup> In ihrer Studie nennen sie die «Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen», die «Beibehaltung der liberalen Steuergesetzgebung», die «Sicherung des Bankgeheimnisses» sowie die «Aufrechterhaltung und Sicherung der Anerkennung des liechtensteinischen Gesellschaftsrechts» als die vier Faktoren, welche die Attraktivität des liechtensteinischen Finanzdienstleistungsplatzes garantieren.

#### *4.2.2 Versicherungsgesellschaften*

Die Gründung von Versicherungsgesellschaften an sich ist eine Konsequenz des EWR-Beitritts. Alle tätigen liechtensteinischen Versicherungsgesellschaften wurden nach dem 1.1.1996 gegründet.<sup>118</sup> Dass nahezu alle befragten Versicherungen der EWR-Mitgliedschaft eine grosse Bedeutung beimessen und dass keines der Versicherungsunternehmen angibt, es hätte keine Vorteile oder gar Nachteile aus der EWR-Mitgliedschaft gezogen, ist daher nicht überraschend.

Welche Vorteile liechtensteinische Versicherungen in der EWR-Mitgliedschaft sehen, verdeutlicht Abbildung 23. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs, verbesserter Zugang zum Binnenmarkt sowie das

<sup>115</sup> *Regierung des Fürstentums Liechtenstein*, Bericht und Antrag 6/1998.

<sup>116</sup> *Sele* 1995, S. 246.

<sup>117</sup> *Schuster/Leichsenring* 1989, S. 37–40.

<sup>118</sup> Neben den neun liechtensteinischen Versicherungen besitzen 34 schweizerische Versicherungen eine Niederlassung in Liechtenstein (*Regierung des Fürstentums Liechtenstein*, Rechenschaftsbericht 1998, S. 210).